

10,1 MHz: digitale Sendearten sind erlaubt !

22.05.2000

Im RegTP-Amtsblatt 9/2000 vom 10.5.2000 stellt die Mitteilung 285/2000 klar, daß Funkamateure bereits heute Gebrauch von den "Verwaltungsgrundsätzen Frequenznutzungen" (VwGrds-FreqN) machen dürfen, auch wenn deren Bestimmungen über die noch gültige Anlage 1 der alten DV-AFuG hinausgehen. Was bedeutet dies konkret ? Ein wesentliches Beispiel ist das 30m-Band. Im Frequenzbereich 10,1 bis 10,15 MHz ist bisher laut Anlage 1 DV-AFuG in Deutschland nur die Sendeart A1A (Morsetelegraphie) zugelassen. Die VwGrds-FreqN bestimmen hier jedoch:

"... Alle Sendearten. Belegte Bandbreite einer Aussendung maximal 800 Hz. Alle Sendearten mit drittem Kennzeichen "A" generell nur im Morsekode. Maximale Senderausgangsleistung (Spitzenleistung) 150 W ..."

Damit sind auf 30m neben CW ab sofort auch digitale Sendearten zugelassen, wenn sie eine Bandbreite von 800 Hz nicht überschreiten. PSK31 ist z.B. nun bei 10,1 MHz möglich. Nicht möglich ist Sprachübertragung in SSB. Die RegTP erfüllt damit in vollem Umfang eine Anregung der AGZ e.V., einerseits digitale Innovation zuzulassen und andererseits der geringen Gesamtbandbreite dieses Frequenzsegments von nur 50 kHz Rechnung zu tragen.

Die VwGrds-FreqN können zum Preis von DM 75,-- zuzüglich Versand-, Nachnahme- und Portokosten bestellt werden bei

RegTP Dienststelle 125a
VwGrds-FreqN
Postfach 8001
53105 Bonn

Telefax 0228-14-6125
eMail Wolfgang.Becker@RegTP.de

Für die AGZ e.V.

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ